



GEMEINDEAMT BRUCK a. Z.

6260 Bruck am Ziller

Bezirk Schwaz, Dorf 40 a

Telefon 05288 / 72 379 · Fax 72 379-4

E-Mail: gemeinde@bruck.tirol.gv.at

www.bruck-am-ziller.at

UID-Nr. ATU 58480968

24. FEBRUAR 2022

NIEDERSCHRIFT

der Gemeinderatssitzung vom 24. Februar 2022

BEGINN: 19:00 Uhr

ANWESEND: Bgm. Wurm Alois, Bgm.-Stv. Fankhauser Roland, GV Gramshammer Walter, GR Thaler Johannes, GR Brandacher Johann, GR Ing. Müller Markus MSc., GR Dengg Veronika (ab Top. 5.), GR Widner Alois, Ersatz-GR Klingenschmid Christoph, Ersatz-GR Ing. Enthofer Markus, Ersatz-GR Wurm Hubert, Ersatz-GR Koidl Walter – nur für die Tagesordnungspunkte 6) und 7) Wasserer Lucas – Schriftführer, Parz Martina - Finanzverwalterin

ENTSCULDIGT: GV Kandler Markus, GR Ing. Ladner Stephan, GR Widner Roman

TAGESORDNUNG:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung der Tagesordnung
- 3) Genehmigung der Niederschriften vom 17. Dezember 2021
- 4) Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten
- 5) Beratung und Beschlussfassung sowie Entwurfspräsentation über den Erweiterungsbau des Gemeindekindergartens und des Feuerwehrhauses
- 6) Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Bruck am Ziller
 - a.) Vortrag durch die Finanzverwalterin Parz Martina
 - b.) Bericht des Überprüfungsausschusses
 - c.) Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Jahresrechnung 2021
 - d.) Entlastung des Bürgermeisters und der Finanzverwalterin
- 7) Jahresrechnung 2021 und Voranschlag 2022 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Bruck am Ziller
 - a.) Vortrag durch die Finanzverwalterin Parz Martina
 - b.) Bericht des I. Rechnungsprüfers
 - c.) Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Jahresrechnung 2021 und des Voranschlages 2022
 - d.) Entlastung des Substanzerwalters und der Finanzverwalterin
- 8) Beratung und Beschlussfassung über den Revisionsbericht 2021 der Bezirkshauptmannschaft Schwaz
- 9) Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung bezüglich Wohnungsrecht Altes Feuerwehrhaus der Röm.-kath. Pfarrkirche zum hl. Leonhard Bruck am Ziller
- 10) Beratung und Beschlussfassung über das Wasservorsorgekonzept Jenbach und Umgebung – Vorderes Zillertal
- 11) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Photovoltaikanlagenförderung
- 12) Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen
- 13) Berichte des Bürgermeisters
- 14) Anträge, Anfragen, Allfälliges

ZU TOP. 1. ERÖFFNUNG, BEGRÜSSUNG UND FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Zuhörer.

Es wird die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates festgestellt.

TOP. 2. GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Tagesordnung zu genehmigen.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegende Tagesordnung.

ZU TOP. 3. GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFTEN VOM 17. DEZEMBER 2021

Da die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2021 rechtzeitig an die Gemeinderäte übermittelt wurde, kann auf eine Verlesung verzichtet werden.

Nachdem die Zuhörer das Sitzungszimmer verlassen haben, wird anschließend die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2021 vom Bürgermeister verlesen.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegenden Niederschriften über den öffentlichen und nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2021. Sie werden von den Mitgliedern des Gemeinderates unterfertigt.

ZU TOP. 4. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER PERSONALANGELEGENHEITEN

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit die Öffentlichkeit von diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen.

ZU TOP. 5. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG SOWIE ENTWURFSPRÄSENTATION ÜBER DEN ERWEITERUNGS-BAU DES GEMEINDEKINDERGARTENS UND DES FEUERWEHRHAUSES

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister Architekt Dipl.-Ing. Kircher Hans-Peter, welcher mit der Planung für den Erweiterungsbau beauftragt wurde und somit auch die Entwurfspräsentation durchführen wird.

Herr Architekt Dipl.-Ing. Kircher präsentiert den Entwurf im Detail den Gemeinderäten. Fragen dazu werden von Architekt Kircher und vom Bürgermeister beantwortet.

Am Ende dieser Präsentation erkundigt sich GR Thaler Johannes nach der weiteren Vorgangsweise. Er ist der Meinung, dass mit der Detailplanung nicht der gesamte Gemeinderat befasst werden sollte.

Dazu antwortet der Bürgermeister, dass nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl die Ausschüsse neu gebildet werden und dann könnte dieses Projekt vom Gemeinderat eventuell an entsprechende Ausschüsse delegiert werden.

ZU TOP. 6. JAHRESRECHNUNG 2021 DER GEMEINDE BRUCK AM ZILLER

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an den Bgm.-Stv. Fankhauser Roland.
Das Mandat des Bürgermeisters wird von Ersatz-GR Koidl Walter ausgeübt.

a.) VORTRAG DURCH DIE FINANZVERWALTERIN PARZ MARTINA

Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2021 ab einer Höhe von € 4.000,-- werden von der Finanzverwalterin verlesen und vom Bürgermeister erläutert.

Der drei Komponenten Haushalt laut Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 wird erklärt. Die Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung wird von der Finanzverwalterin zahlenmäßig vorgetragen und erläutert - ebenso der Nachweis der liquiden Mittel, die Finanzlage, der Dienstpostennachweis, der Schuldendienstnachweis sowie der Leasingspiegel der Gemeinde.

b.) BERICHT DES ÜBERPRÜFUNGS-AUSSCHUSSES

Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Thaler Johannes berichtet über die am 07. Februar 2022 durchgeführte Kassenbestandsaufnahme und Vorprüfung der Jahresrechnung 2021. Es wurde wiederum festgestellt, dass sich die Buchhaltung in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand befindet. Die Kassenbestandsaufnahme und die Ermittlung des Kassensollbestandes stimmen genau überein.

Die Jahresrechnung 2021 wurde im Zuge der Kassaprüfung vom Überprüfungsausschuss vorgeprüft. Von der Finanzverwalterin konnte jederzeit Auskunft über die einzelnen Positionen gegeben werden. Es gab keinerlei Beanstandungen der Jahresrechnung 2021.

Der Bgm.-Stv. bedankt sich beim Überprüfungsausschuss und bei der Finanzverwalterin für die geleistete Arbeit.

c.) BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE GENEHMIGUNG DER JAHRESRECHNUNG 2021

Der Bürgermeister verlässt das Sitzungszimmer.

Nachdem die Gemeinderäte keine weiteren Fragen zur Jahresrechnung 2021 haben, stellt Bgm.-Stv. Fankhauser Roland den Antrag, die vorliegende Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

Die Jahresrechnung 2021 wird vom Gemeinderat in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

d.) ENTLASTUNG DES BÜRGERMEISTERS UND DER FINANZVERWALTERIN

Die Finanzverwalterin verlässt das Sitzungszimmer.

Bgm.-Stv. Fankhauser Roland stellt den Antrag, dem Bürgermeister und der Finanzverwalterin die Entlastung zu erteilen.

Da die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2021 keinerlei Grund zur Beanstandung gibt, beschließt der Gemeinderat einstimmig dem Bürgermeister Alois Wurm und der Finanzverwalterin Parz Martina die Entlastung zu erteilen.

Nachdem die Finanzverwalterin und der Bürgermeister das Sitzungszimmer wieder betreten haben, informiert sie Bgm.-Stv. Fankhauser Roland vom einstimmigen Abstimmungsergebnis über die Genehmigung der Jahresrechnung 2021 und die Entlastung.

Bgm.-Stv. Fankhauser Roland bedankt sich beim Bürgermeister für seine Tätigkeit und die umsichtige Budgetpolitik.

Der Bürgermeister wiederum bedankt sich beim Gemeinderat für die einstimmigen Beschlüsse, beim Prüfungsausschuss und besonders bei der Finanzverwalterin, welche ihre Arbeit sehr gewissenhaft und professionell macht.

Der Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz von Bgm.-Stv. Fankhauser Roland und sein Mandat von Ersatz-GR Koidl Walter.

ZU TOP. 7. JAHRESRECHNUNG 2021 UND VORANSCHLAG 2022 DER GEMEINDEGUTSAGRARGEMEINSCHAFT BRUCK AM ZILLER

a.) VORTRAG DURCH DIE FINANZVERWALTERIN PARZ MARTINA

Die einzelnen Positionen der Jahresrechnung 2021 werden von der Finanzverwalterin verlesen und von ihr sowie dem Bürgermeister erläutert.

Die Jahresrechnung 2021 ergibt ein Rechnungsergebnis mit einem Gewinn von € 3.107,57.

Auch der Voranschlag 2022 wird in diesem Zuge von der Finanzverwalterin verlesen und von ihr sowie dem Bürgermeister erläutert.

b.) BERICHT DES I. RECHNUNGSPRÜFERS

Der I. Rechnungsprüfer GR Thaler Johannes berichtet über die am 24. Februar 2022 durchgeführte Kassaprüfung und Vorprüfung der Jahresrechnung 2021. Er hat festgestellt, dass die Kassa ordentlich, sauber und korrekt geführt wird. Es sind alle Belege vorhanden und die Kontobewegungen sind nachvollziehbar und korrekt. Auch die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wurde geprüft und ist gegeben.

c.) BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE GENEHMIGUNG DER JAHRESRECHNUNG 2021 UND DES VORANSCHLAGES 2022

Der Substanzverwalter übergibt den Vorsitz an den I. Substanzverwalter-Stv. Brandacher Johann und verlässt das Sitzungszimmer.

Das Mandat des Bürgermeisters wird von Ersatz-GR Koidl Walter ausgeübt.

Nachdem die Gemeinderäte keine weiteren Fragen zur Jahresrechnung 2021 haben, stellt der I. Substanzverwalter-Stv. Brandacher Johann den Antrag, die vorliegende Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

Die Jahresrechnung 2021 wird vom Gemeinderat in der vorliegenden Form mit folgenden Summen einstimmig genehmigt:

SUMME AUFWAND:	€	13.829,11
SUMME ERTRAG:	€	16.936,68
JAHRESERGEBNIS:	€ +	3.107,57

DAS JAHRESERGEBNIS FÜR DIE JAHRESRECHNUNG 2021 ERGIBT SOMIT EINEN GEWINN VON € 3.107,57.

TATSÄCHLICHER KASSEN(IST)-BESTAND PER 31.12.2021: € 10.328,38

Weiters stellt der I. Substanzverwalter-Stv. Brandacher Johann den Antrag, den vorliegenden Voranschlag 2022 zu genehmigen.

Der Voranschlag 2022 wird vom Gemeinderat in der vorliegenden Form mit folgenden Summen einstimmig genehmigt:

SUMME AUFWAND:	€	700,00
SUMME ERTRAG:	€	900,00
DIFFERENZ:	€ +	200,00

d.) ENTLASTUNG DES SUBSTANZVERWALTERS UND DER FINANZVERWALTERIN

Die Finanzverwalterin verlässt das Sitzungszimmer.

Der I. Substanzverwalter-Stv. Brandacher Johann stellt den Antrag, dem Substanzverwalter und der Finanzverwalterin die Entlastung zu erteilen.

Da die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2021 keinerlei Grund zur Beanstandung gibt, beschließt der Gemeinderat einstimmig dem Substanzverwalter Alois Wurm und der Finanzverwalterin Parz Martina die Entlastung zu erteilen.

Nachdem die Finanzverwalterin und der Substanzverwalter das Sitzungszimmer wieder betreten haben, informiert sie der I. Substanzverwalter-Stv. Brandacher Johann vom einstimmigen Abstimmungsergebnis über die Genehmigung der Jahresrechnung 2021 und des Voranschlages 2022 sowie über die Entlastung.

Substanzverwalter-Stv. Brandacher Johann bedankt sich beim Substanzverwalter und bei der Finanzverwalterin für ihre Tätigkeit für die Gemeindegutsagargemeinschaft.

Der Bürgermeister wiederum bedankt sich bei den Gemeinderäten und beim I. Rechnungsprüfer.

Der Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz vom I. Substanzverwalter-Stv. Brandacher Johann und sein Mandat von Ersatz-GR Koidl Walter.

ZU TOP. 8. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DEN REVISIONSBERICHT 2021 DER BEZIRKSHAUPT-MANNSCHAFT SCHWAZ

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zeitraum vom 16. August 2021 bis zum 19. August 2021 eine periodisch stattfindende Überprüfung der Gebarung und Verwaltung unserer Gemeinde durch die Gemeinderevisoren der Bezirkshauptmannschaft Schwaz stattgefunden hat.

Am 21. Dezember 2021 wurde dann der Prüfbericht darüber vorgelegt.

Der 19 Seiten umfassende Bericht wird vom Bürgermeister verlesen und vom Bürgermeister sowie der Finanzverwalterin und dem Amtsleiter erläutert.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird der gesamte Bericht nicht in diesem Protokoll angeführt.

Aus der Zusammenfassung des Berichtes geht hervor, dass die Überprüfung der Gemeinde im Wesentlichen zeigt, dass die Verwaltung gute Arbeit leistet und die Gemeinde ordentlich und sparsam geführt wird.

Aufgrund dieses Berichtes beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Maßnahmen:

- **Für die Nebenkasse des Amtsleiters und der Recyclinghofkasse wird Wechselgeld durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt.**
- **Die Außenstände der Recyclinghofkasse werden monatlich den Betroffenen vorgeschrieben.**
- **Überschüsse in Form von Trinkgeldern werden in allen Kassen sofort entfernt.**
- **Die Kundenbuchhaltung wird entsprechend den Empfehlungen ausgebaut.**
- **Die einmalige Befreiung von der Kanalgebühr bei Pools wird ab dem Jahr 2022 nicht mehr gewährt, da diese nicht in der Kanalgebührenordnung geregelt ist.**
- **Gebührenanpassungen bei den marktbestimmten Betrieben werden sukzessive durchgeführt, womit möglichst zeitnah eine kostendeckende Bewirtschaftung erreicht werden soll.**
- **Die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses durch den Überprüfungsausschuss erfolgt vor der öffentlichen Auflagefrist.**
- **Die Durchführung der Feuerbeschau wird beachtet.**
- **Die Vereinbarung mit der Pfarre bezüglich Mietobjekt im alten Feuerwehrhaus wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.**
- **Die Kanalgebührenordnung soll möglichst zeitnah überarbeitet werden und dabei u. a. die Möglichkeit des Abzuges eines Skontos und die Ratenvereinbarung nicht mehr vorgesehen werden.**

ZU TOP. 9. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE VEREINBARUNG BEZÜGLICH WOHNUNGSRECHT ALTES FEUERWEHRHAUS DER RÖM.-KATH. PFARRKIRCHE ZUM HL. LEONHARD BRUCK AM ZILLER

Der Bürgermeister berichtet, dass mittlerweile seitens der Erzdiözese Salzburg ein finaler Vereinbarungsentwurf erstellt und übermittelt wurde.

Der Bürgermeister verliest und erläutert die wesentlichen Punkte des Vereinbarungsentwurfes.

Erklärend dazu führt der Bürgermeister aus, dass das neue Recht auf die Einlagezahl des Mehrzweckhauses, Kindergartens und Volksschule – EZ 85 eingetragen werden soll, da in der EZ 23 sämtliche Wege und Straßen der Gemeinde zusammengefasst sind und dieses Recht dann auch für diese gelten würde.

Im Wesentlichen werden folgende Vereinbarungen getroffen:

Da das zu C-LNr. 2a (EZ 23, KG 87015) einverleibte Wohnrecht der wirtschaftlichen Absicherung der Pfarre und des Pfarrbetriebes dient, jedoch nicht im vereinbarten Ausmaß ausgeübt werden kann, verpflichtet sich die Gemeinde für sich selbst und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum der EZ 85, KG 87015 der Pfarre ab allseitig beglaubigter Unterfertigung dieser Vereinbarung immerwährend monatlich EUR 350,-- (zuzüglich einer allfällig gesetzlich vorgeschriebenen USt, zum Zeitpunkt der Vertragserstellung fällt keine an) jeweils bis zum 05. eines jeden Monats zu bezahlen.

Diese Zahlung dient der wirtschaftlichen Absicherung der Pfarre, die auf diese monatliche Zahlung dringend angewiesen ist und ansonsten über keine nennenswerten Einkünfte verfügt. Diese monatliche Ausgleichszahlung in Höhe von EUR 350,-- ist wertgesichert auf Basis VPI 2020 mit dem Monat der Unterfertigung dieser Vereinbarung (Ausgangsbasis) vereinbart und erfolgt eine jährliche Anpassung jeweils im Jänner. Die neue Indexzahl bildet jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung der weiteren Überschreitungen.

Die Gemeinde räumt ein und gewährt für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum der EZ 85, KG 87015 Bruck am Ziller, der Pfarre zur Sicherung des Anspruches auf Zahlung der monatlichen Unterstützungsleistung zuzüglich Wertsicherung die ob der EZ 85, KG 87015 Bruck am Ziller einzuverleibende Reallast der Verpflichtung zur Bezahlung der monatlichen Unterstützungsleistung zuzüglich Wertsicherung.

Die Pfarre nimmt diese Reallast an und erklären die Vertragsteile, dass die Einverleibung der Reallast nur unter gleichzeitiger Einverleibung der Löschung des zu C-LNr. 2a (EZ 23, KG 87015) eingetragenen Wohnrechtes der Pfarre erfolgen darf.

Die Gemeinde erklärt ausdrücklich, dass die Einräumung dieser Reallast und die Zahlung der monatlichen Unterstützungsleistung den Gemeingebrauch nicht beeinträchtigen.

Zugleich verzichtet die Pfarre unwiderruflich auf die Ausübung des Wohnrechtes im Haus Bruck am Ziller, Dorf 54 und erteilt hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Urkunde die grundbücherliche Einverleibung der Löschung des in der EZ 23, KG 87015 Bruck am Ziller zu C-LNr. 2a eingetragenen Wohnrechtes vorgenommen werden kann.

Die Gemeinde leistet derzeit einen Betrag von monatlich EUR 145,- unter dem Titel „Kirchenförderung“. Der Titel ist auf den tatsächlichen Sinn dieser Zahlung zu korrigieren.

Diese Zahlung wird geleistet, da derzeit niemand mehr in der Wohnung wohnt und die Mieterträge der Pfarre zufließen sollen. Der korrekte Titel ist: „Ausgleichszahlung für Wohnungsrecht zugunsten Pfarrkirche“.

Zusätzlich wird einvernehmlich vereinbart, dass rückwirkend ab 01.01.2019 durch die Gemeinde eine Aufzahlung, binnen drei Wochen ab Unterfertigung der vorliegenden Vereinbarung, auf die vereinbarten EUR 350,--/Monat erfolgt.

Diese Nachzahlung beläuft sich mit Stand 31. Dezember 2021 auf € 8.683,95.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der im Entwurf vorliegenden Vereinbarung bezüglich der Neuregelung des Wohnungsrechtes Altes Feuerwehrhaus der Röm.-Kath Pfarrkirche zum hl. Leonhard Bruck am Ziller zuzustimmen.

ZU TOP. 10. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DAS WASSERVORSORGEKONZEPT JENBACH UND UMGEBUNG – VORDERES ZILLERTAL

Der Bürgermeister berichtet, dass es bereits mehrere Besprechungen zu diesem Thema gegeben hat. Mit diesem Projekt soll die Abdeckung des zukünftigen Bedarfes und die Notfallversorgung der Trinkwasserversorgung folgender Gemeinden sichergestellt werden: Jenbach, Bruck am Ziller, Buch in Tirol, Eben am Achensee, Hart im Zillertal, Schlitters, Strass und Wiesing.

Geplant ist ein Tiefbrunnen im Gemeindegebiet von Eben am Achensee. Die beteiligten Gemeinden würden dann über eine neu zu errichtende Leitung versorgt.

Der Bürgermeister stellt das Projekt anhand einer Präsentation vor und erläutert dieses.

Es müsste nun ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, um ein Erkundungsprogramm für dieses Projekt durchzuführen. Die geschätzten Gesamtkosten für das Erkundungsprogramm belaufen sich auf € 125.000,--. Der Aufteilungsschlüssel richtet sich nach dem vorläufig angesetztem anteiligen Wasserbedarf der Gemeinden. Für die Gemeinde Bruck am Ziller sind dies 7,50 l/s und somit ein Anteil von 5%. Somit würden die anteiligen Kosten für unsere Gemeinde € 6.868,-- betragen.

Nach eingehender Diskussion unter den Gemeinderäten wird einstimmig folgender Grundsatzbeschluss zur Trinkwasser-Ressourcenerkundung gefasst:

Die Gemeinde Bruck am Ziller bekennt sich dazu, weiter am Wasservorsorgekonzept Jenbach und Umgebung – Vorderes Zillertal und an einer gemeinsamen Trinkwasser-Ressourcenerschließung auf dem Gemeindegebiet von Eben am Achensee und der Ableitung des Trinkwassers für die Abdeckung des zukünftigen Bedarfes und die Notfallversorgung mitzuarbeiten.

Zu diesem Zweck beteiligt sich die Gemeinde Bruck am Ziller zunächst am nötigen Erkundungsprogramm, mit dem die Nutzbarkeit und Ergiebigkeit der Ressource belastbar untersucht werden soll.

Die Kosten für das Erkundungsprogramm belaufen sich gemäß Abschlusspräsentation der Machbarkeitsstudie vom 29.11.2021 voraussichtlich auf € 125.000,-- (siehe Tabelle).

Das Ausmaß der Beteiligung der Gemeinde Bruck am Ziller an den Kosten des Erkundungsprogramms richtet sich nach dem vorläufig angesetzten anteiligen Wasserbedarf/Konsens.

Gemeinde	Erkundungsprogramm Brunnen		
	Bemessung		Kosten
	[l/s]	Anteil	EUR netto
Jenbach	55,00	40%	50 366
Bruck am Ziller	7,50	5%	6 868
Buch in Tirol	9,00	7%	8 242
Eben am Achensee	20,00	15%	18 315
Hart im Zillertal	10,00	7%	9 158
Schlitters	10,00	7%	9 158
Strass im Zillertal	10,00	7%	9 158
Wiesing	15,00	11%	13 736
Gesamt	136,50	100%	125 000

Der Prozentsatz hängt von der Anzahl der Gemeinden, welche die Kostenbeteiligung beschließen, ab. Wenn alle Gemeinden mitmachen, beträgt der Kostenanteil 5%.

ZU TOP. 11. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE GEWÄHRUNG EINER PHOTOVOLTAIKANLAGEN-FÖRDERUNG

Der Bürgermeister berichtet über das vorliegende Ansuchen bezüglich Gewährung einer Photovoltaikanlagenförderung wie folgt:

- Förderungswerber: Wurm Andreas, Dorf 51 b, 6260 Bruck am Ziller
Objekt: Dorf 51 b, 6260 Bruck am Ziller auf der Gp. 340/4
Anlagenleistung: 8,8 kWp
Förderungsbetrag: 7,0 kWp à € 80,-- = € 560,00 (= Maximalförderung)

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Gewährung einer einmaligen Photovoltaikanlagenförderung für Herrn Wurm Andreas, Dorf 51 b, in der Höhe von € 560,00.

ZU TOP. 12. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER SUBVENTIONSANSUCHEN

Der Bürgermeister berichtet über das Subventionsansuchen der **Tiroler Bergwacht – Einsatzstelle Vorderes Zillertal** für das Jahr 2022. Im letzten Jahr wurde der Bergwacht eine einmalige Subvention in der Höhe von € 100,-- gewährt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Gewährung einer einmaligen Subvention für das Jahr 2022 für die Tiroler Bergwacht – Einsatzstelle Vorderes Zillertal in der Höhe von € 100,--.

Der Bürgermeister berichtet über das Subventionsansuchen der **Bergrettung Jenbach**. Dem Subventionsansuchen ist der Kassabericht für das Jahr 2021 beigelegt, der einen Abgang in der Höhe von € 4.009,84 ausweist.

Das Einsatzgebiet der Ortsstelle Jenbach umfasst das Gebiet der politischen Gemeinde Jenbach sowie auch große Teile der Nachbargemeinden Wiesing, Bruck, Strass, Schlitters, Buch i. T. und Gallzein.

Zuletzt wurde der Bergrettung im Jahr 2021 eine Subvention in Anlehnung an die Vereinbarung der Wasserrettung Zillertal mit dem Planungsverband Zillertal – nämlich € 0,60 pro Einwohner – in der Höhe von € 500,-- gewährt. Gemäß Subventionsansuchen würde die Bergrettung um Unterstützung in der Höhe von € 1,-- pro Einwohner bitten.

Nach einer kurzen Diskussion unter den Gemeinderäten fällt folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine einmalige Subvention für die Bergrettung – Ortsstelle Jenbach für das Jahr 2022 in der Höhe von € 500,-- zu gewähren.

ZU TOP. 13. BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

Der Bürgermeister berichtet über zuletzt durchgeführte **Bauverhandlungen** wie folgt:

- Bauwerber: Kircher Hans-Peter, Bruckerberg 2, 6260 Bruck am Ziller
Bauvorhaben: Anhebung des westseitigen Daches beim bestehenden Wirtschaftsgebäude auf der Bp. .94/2
- Bauwerber: Köbele Christian, Kreuzfeldstraße 14 d/1, 6275 Stumm
Bauvorhaben: Zubau am bestehenden Wohnhaus auf der Gp. 1324/4

Der Bürgermeister berichtet, dass er an der online Generalversammlung des **LEADER Programmes** – Regionalmanagement Bezirk Schwaz – teilgenommen hat. Durch dieses Programm sollen in den nächsten Jahren Fördermittel in der Höhe von ca. 4 Millionen Euro abgerufen werden können.

Wie bei der letzten Sitzung besprochen, hat der Bürgermeister die **Auswertung der zwei Geschwindigkeitsanzeigen im Ortsgebiet** vorbereitet.

Diese Auswertungen werden anhand der Auswertesoftware den Gemeinderäten präsentiert und erläutert.

ZU TOP. 14. ANTRÄGE, ANFRAGEN, ALLFÄLLIGES

GV Gramhammer Walter stellt die Frage, warum die **Sportunion Schlitters** in diesem Winter nicht in unserem Turnsaal trainieren durfte.

Dazu antwortet der Bürgermeister, dass die Anfrage zu einem Zeitpunkt gestellt wurde, an dem die Coronasituation sehr angespannt war. Daher wurde dies als vorbeugende Maßnahme zu diesem Zeitpunkt abgelehnt. Auch hätte seitens der Gemeinde ein COVID-Präventionskonzept erstellt und ein COVID-Beauftragter bestellt werden müssen. Es wurde der Sportunion mitgeteilt, dass ein Training nach Beruhigung der Coronalage möglich wäre, allerdings hat es dann keine weitere Anfrage mehr gegeben.

Ersatz-GR Klingenschmid Christoph erkundigt sich über den Planungsstand bezüglich des **Gewerbegebietes in Imming**. Er teilt mit, dass auf diversen Internetseiten bereits ganz konkrete Angaben – auch in Bezug auf Flächenwidmung und Größe - für dieses Gewerbegebiet zu finden sind. Daher möchte er auch wissen, ob es hier bereits seitens der Gemeinde konkrete Gespräche mit dem Grundeigentümer gegeben hat.

Dazu erläutert der Bürgermeister Ersatz-GR Klingenschmid Christoph kurz den Planungsstand. Es hat sich seit dem letzten Gespräch mit dem Projektanten (wie in der Gemeinderatssitzung vom 02. Dezember 2021 mitgeteilt) an dem Planungsstand seitens der Gemeinde nichts geändert. Woher die Angaben auf den Internetseiten stammen, ist dem Bürgermeister nicht bekannt.

Da sich niemand mehr zu Wort meldet, wird die Gemeinderatssitzung um 22:30 Uhr beendet.

FERTIGUNGEN:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Wasserer Lucas

Alois Wurm

Gemeinderäte: